

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.11.2016
Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Fontäne**, Fontäne mit Farbbasis, Verwandlungsfontaine, Treiber
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle unsere Fontänen sowohl für die Ausführung in T1 als auch F4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Pyrotechnischer Gegenstand

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Apelfeuerwerk, Rainer Apel

Straße/Postfach

Platz an der Kapelle 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-98617 Meiningen

Kontaktstelle für technische Information

Apelfeuerwerk

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 3693 47 99 99 E-Mail: info@apelfeuerwerk.de

1.4 Notrufnummer +49 3693 47 99 99

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Explosionsgefährlich 1.4 G

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

Signalwort: Achtung!

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Pyrotechnischer Satz

Gefahrenhinweise:

R 2 Durch Schlag, Reibung, Feuer und andere Zündquellen explosionsgefährlich
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Sicherheitshinweise:

S1 Unter Verschluss aufbewahren
S 8 Behälter trocken halten
S 15 Vor Hitze schützen.
S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S 34 Schlag und Reibung vermeiden

Weitere Kennzeichnungselemente

n.a.

2.3 Sonstige Gefahren

n.a.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Pyrotechnische Sätze sind Gemische

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Siliziumdioxid
CAS-Nr. : 7631-86-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Leinöl
CAS-Nr. : keine
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Weißöl
CAS-Nr. : 8012-95-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.11.2016
Version: 001

Ersetzt Version:

3.2 Gemische

In veränderlichen Anteilen sind enthalten:

Stoffname: Kaliumperchlorat
CAS-Nr. : 7778-74-7
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd, Gesundheitsschädlich

Stoffname: Kaliumnitrat
CAS-Nr. : 7757-79-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd

Stoffname: Strontiumnitrat
CAS-Nr. : 10042-76-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd, Reizend

Stoffname: Bariumnitrat
CAS-Nr. : 10022-31-8
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Brandfördernd, Gesundheitsschädlich

Stoffname: Magnesium
CAS-Nr. : 7439-95-4
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Leichtentzündlich

Stoffname: Aluminium
CAS-Nr. : 7429-90-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Leichtentzündlich

Stoffname: Titan
CAS-Nr. : 7440-32-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Reizend, Leichtentzündlich

Stoffname: Eisen
CAS-Nr. : 7439-89-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Leichtentzündlich

Stoffname: Silizium
CAS-Nr. : 7440-21-3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Reizend, Leichtentzündlich

Stoffname: Chlorkautschuk
CAS-Nr. : 9006-03-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Accaroidharz
CAS-Nr. : keine
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Phenolharz
CAS-Nr. : 9003-35-4
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: reizend

Stoffname: Dextrin
CAS-Nr. : 9004-53-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Urotropin
CAS-Nr. : 100-97-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: leicht entzündlich, reizend

Stoffname: PVC
CAS-Nr. : 9002-86-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: reizend

Stoffname: PVB
CAS-Nr. : 63148-65-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: reizend

Stoffname: Strontiumcarbonat
CAS-Nr. : 1633-05-2
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

Stoffname: Bariumcarbonat
CAS-Nr. : 513-77-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gesundheitsschädlich

Stoffname: Calciumcarbonat
CAS-Nr. : 471-34-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: basisches Kupfercarbonat
CAS-Nr. : 12069-69-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gesundheitsschädlich

Stoffname: Kupferoxid
CAS-Nr. : 1317-38-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Stoffname: Cryolith
CAS-Nr. : 15096-52-3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Giftig, Umweltgefährlich

Stoffname: Schwefel
CAS-Nr. : 7704-34-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: reizend

Stoffname: Holzkohle
CAS-Nr. : 68647-86-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Strontiumoxalat
CAS-Nr. : 814-95-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: reizend

Stoffname: Natriumoxalat
CAS-Nr. : 62-76-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gesundheitsschädlich

Stoffname: Antimonsulfid
CAS-Nr. : 41345-04-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Stoffname: Bentonit
CAS-Nr. : 1302-78-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen n.a.

Nach Hautkontakt n.a.

Nach Augenkontakt n.a.

Nach Verschlucken n.a.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.a.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.11.2016
Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: solange die pyrotechnischen Sätze nicht brennen sind alle gängigen Löschmittel zulässig
Ungeeignet: n.a.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Große Mengen können unter Umständen sehr heftig abbrennen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Solange die pyrotechnischen Sätze nicht brennen mit allen Mitteln löschen
Wenn die pyrotechnischen Sätze brennen: Löschversuche einstellen, evakuieren und weiträumig absperren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Hand aufnehmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen n.a.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung n.a.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 ,1Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten!

Fontänen KAT T1 CE 0589-T1-0362

Gebrauchsanweisung:

Nur im Freien verwenden!

Vorgeschriebener Schutzabstand zu Personen, Tieren und schützenswerten Gegenständen:

in Effektrichtung 9 m radial: 4 m

Die Gegenstände dürfen nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden.

Der Vertrieb und das Überlassen des Gegenstandes ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. (In Deutschland)

Sie dürfen unsere Fontänen nur anwenden wenn die Regeln der Technik und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften (in Deutschland insbesondere SprengG, 1. SprengV, 2013/29/EU und SprengTR 100) eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere das Rauchverbot und Verbot von offenen Flammen bei der Handhabung sowie die Bereitstellung von geeignetem Feuerlöschmittel. Auch weisen wir auf die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung Ihres Landes hin. Stadien und Freilichtbühnen können durchaus Versammlungsstätten sein.

Hindernisse über der Effektmündung vermeiden! Keine Körperteile über die Fontäne halten!

Gegenstand in einer geeigneten Halterung (Gestell oder Ständer) befestigen und auf festen, ebenen Boden stellen, so dass der Gegenstand nicht umkippen kann.

FONTÄNE NIEMALS NAGELN ODER QUETSCHEN! Den beiliegenden elektrischen Anzünder in die Düse stecken und mittels Klebeband, Kabelbinder oder ähnlichem gegen Herausrutschen sichern.

Zünder nicht mit Gewalt in die Düse stecken. Gegebenenfalls nur die blanke Zünd-Pille in die Düse stecken und die Schutzhülse einfach auf dem Draht zurück schieben.

An geeignete Zündmaschine nur im stromlosen Zustand anschließen!

Zur Zündung ist ein Gleichstrom von 0,6 A für die Einzelzündung und 0,8 A für die Reihenzündung erforderlich. Der Prüfstrom 25 mA nicht überschreiten. Maximal 110 V Schutzkleinspannung. Zündet ohne Verzögerung nach anlegen der Zündspannung mit einem gerichteten Ausstoß seiner pyrotechnischen Effektfüllung (Funken).

Nur zünden, wenn ungehinderte Sicht auf den Abbrennort gegeben ist und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Die Fontänen sind zur Verwendung in Sonnen und ähnlichen Frontstücken konstruiert.

Eine Zündung/Verwendung ist in jedem beliebigen Winkel, auch überkopf möglich und zulässig. Beachten Sie dabei, daß z.B. waagerechter Montage auch hier der Schutzabstand in Effektrichtung 9 m beträgt. Insbesondere bei Verwendung als Treiber bewegten Frontstücken (z.B. Sonnenräder) ist das wichtig!

Die Funken kommen aus der Seite wo sich der Zünder befindet.

Gegenstände kühl, trocken und sicher verschlossen lagern. Vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen. Lagervorschriften in SprengG beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

- 7.1** Fontänen KAT T1 -Indoor- CE 0589-T1-0447
Gebrauchsanweisung:
Vorgeschriebener Schutzabstand zu Personen, Tieren und schützenswerten Gegenständen:
radial: 2 m Für ALLE!
in Effektrichtung: je nach Steighöhe wie auf dem Etikett vermerkt
Die Gegenstände dürfen nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden.
Der Vertrieb und das Überlassen des Gegenstandes ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.
Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. (In Deutschland)
Sie dürfen unsere Fontänen nur anwenden wenn die Regeln der Technik und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften (in Deutschland insbesondere SprengG, 1. SprengV, 2013/29/EU und SprengTR 100) eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere das Rauchverbot und Verbot von offenen Flammen bei der Handhabung sowie die Bereitstellung von geeignetem Feuerlöschgerät.
Auch weisen wir auf die Einhaltung der Versammlungsstättenverordnung Ihres Landes hin. Stadien und Freilichtbühnen können durchaus Versammlungsstätten sein.
Hindernisse über der Effektmündung vermeiden! Keine Körperteile über die Fontäne halten!
Gegenstand in einer geeigneten Halterung (Gestell oder Ständer) befestigen und auf festen, ebenen Boden stellen, so dass der Gegenstand nicht umkippen kann.
FONTÄNE NIEMALS NAGELN ODER QUETSCHEN! Den beiliegenden elektrischen Anzünder in die Düse stecken und mittels Klebeband, Kabelbinder oder ähnlichem gegen Herausrutschen sichern.
Zünder nicht mit Gewalt in die Düse stecken. Gegebenenfalls nur die blanke Zünd-Pille in die Düse stecken und die Schutzhülle einfach auf dem Draht zurück schieben.
An geeignete Zündmaschine nur im stromlosen Zustand anschließen!
Zur Zündung ist ein Gleichstrom von 0,6 A für die Einzelzündung und 0,8 A für die Reihenzündung erforderlich. Der Prüfstrom darf 25 mA nicht überschreiten. Maximal 110 V Schutzkleingleichspannung.
Zündet ohne Verzögerung nach anlegen der Zündspannung mit einem gerichteten Ausstoß seiner pyrotechnischen Effektfüllung (Funken).
Nur zünden, wenn ungehinderte Sicht auf den Abbrennort gegeben ist und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
Die Fontänen sind zur Verwendung in Sonnen und ähnlichen Frontstücken konstruiert.
Eine Zündung/Verwendung ist in jedem beliebigen Winkel, auch überkopf möglich und zulässig. Beachten Sie dabei, daß z.B. bei waagerechter Montage auch hier der Schutzabstand in Effektrichtung gilt. Insbesondere bei Verwendung als Treiber von bewegten Frontstücken (z.B. Sonnenräder) ist das wichtig!
Die Funken kommen aus der Seite wo sich der Zünder befindet.
Gegenstände kühl, trocken und sicher verschlossen lagern. Vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen. Lagervorschriften nach SprengG beachten.
Fontänen KAT F4 / Kl. IV CE 0589-F4-0360
Gebrauchsanweisung:
Nur zur Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen! Abgabe nur gegen Vorlage einer behördlichen Erlaubnis zur Verwendung von Gegenständen der Kategorie 4 / Klasse IV. NUR IM FREIEN VERWENDEN! Der Mindestsicherheitsabstand ist durch den Verwender (Person mit Fachwissen) mit den am besten zur Verfügung stehenden Sicherheitsmaßnahmen entsprechend Effekt, Funktionsmerkmalen, spezifischen Kenngrößen und Umgebungsbedingungen festzulegen. Gegenstand ist entsprechend der Gebrauchsanweisung und nationalen Bestimmungen (in Deutschland insbesondere SprengG, 1. SprengV, 2013/29/EU und SprengTR 100) zu verwenden.
Sollte nichts anderes angegeben sein gilt in Deutschland gemäß SprengG, 1. SprengV, 2013/29/EU und SprengTR 100 ein Schutzabstand von 20 m. Gehörschutz tragen! Hindernisse über der Effektmündung vermeiden! Keine Körperteile über die Fontäne halten! Gegenstand in einer geeigneten Halterung (Gestell oder Ständer) befestigen und auf festen, ebenen, feuerfesten Boden stellen, so dass der Gegenstand nicht umkippen kann. Eine Zündung ist in jedem beliebigen Winkel möglich und zulässig. Beachten Sie bei Verwendung der Fontänen als Treiber den größeren Schutzabstand in Effektrichtung. Siehe hierzu auch die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände der T1 Ausführung!
FONTÄNEN NIEMALS NAGELN ODER QUETSCHEN! Aus Sicherheitsgründen sollten Fontänen nur elektrisch, aus sicherer Deckung heraus gezündet werden. Kühl und Trocken lagern. Bei Fehlfunktion des Gegenstandes ist dieser sachgerecht zu entsorgen oder an den Lieferanten zurück zu geben.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen Gebrauchsanweisung beachten

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen n.a.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt n.a.

Allgemeine Hygienemaßnahmen n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 21.11.2016
Version: 001

Ersetzt Version:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegenstände kühl, trocken und sicher verschlossen lagern. Vor dem Zugriff durch Minderjährige schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in der Originalverpackung lagern.
Zusammenlagerungsverbote beachten.
Lagervorschriften nach SprengG beachten (siehe Kleinmengenlagerverordnung 2.SprengV, Nr. 4.1 des Anhangs)

Lagerklasse: 1.4 G

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

n.a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen n.a.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz n.a.

Hautschutz n.a.

Atemschutz n.a.

Hitze- / Kälteschutz n.a.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition n.a.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest
- Farbe : Pappe natur

Geruch : geruchlos, evtl. leicht Ölig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

Geruchsschwelle : n.a.
pH-Wert : n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : n.a.
Siedebeginn und Siedebereich :n.a.
Flammpunkt : n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit :n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
n.a.
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : n.a.
Dampfdruck : n.a.
Dampfdichte : n.a.
relative Dichte : n.a.
Löslichkeit(en) : n.a.
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : n.a.
Selbstentzündungstemperatur :
> 150° C
Zersetzungstemperatur : n.a.
Viskosität : n.a.
explosive Eigenschaften : kann
unter Einschluß explodieren
oxidierende Eigenschaften : n.a.

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität unter Normalbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei Abbrand heftige Reaktion, Verpuffung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, Schlag und Reibung

10.5 Unverträgliche Materialien n.a.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Abbrand ist mit diversen gesundheitsschädlichen Zersetzungsprodukten zu rechnen.
Entstehende Gase nicht einatmen!

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine diesbezüglichen Untersuchungen die über die Wirkung der einzelnen Inhaltstoffe hinausgehen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es gibt keine diesbezüglichen Untersuchungen die über die Wirkung der einzelnen Inhaltstoffe hinausgehen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen n.a.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei Fehlfunktion des Gegenstandes ist dieser sachgerecht zu entsorgen oder an den Hersteller zurückzuführen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen n.a.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 0336

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID FEUERWERKSKÖRPER – FIREWORKS 0336

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR FEUERWERKSKÖRPER – FIREWORKS 0336

14.3 Transportgefahrenklassen 1.4G

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / X nein

Marine Pollutant: ja / X nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.11.2016

Überarbeitet am :

Gültig ab: 21.11.2016

Version: 001

Ersetzt Version:

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Sie dürfen unsere Fontänen nur anwenden wenn die Regeln der Technik und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Eine Verwendung zu anderen als den vorgesehenen und zugelassenen Zwecken ist verboten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : n.a.

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : n.a.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SprengG

Weitere relevante Vorschriften

Richtlinie
2013/29/EU
